

Datum: 24.09.2018
Telefon: 0 233-39971
Telefax: 0 233-39977

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung III
Straßenverkehr
Verkehrsmanagement
Strategische Konzepte und
Grundsatzangelegenheiten
KVR-III/111

Modifizierte Alternative 5

Stellungnahme zum Änderungsantrag
der Beschlussvorlage

An BAU T1/VI-Mitte

Zu dem Änderungsantrag der Fraktion „Die Grünen / Rosa Liste“ teilt das KVR folgendes mit:

Türkenstraße / Theresienstraße

Die Forderung „ausreichend breite Fläche für den Radverkehr“ definiert sich u.E. stets nach den Vorgaben der StVO und der ERA 2010; Regelbreiten für Radverkehrsanlagen (Radweg oder Radfahrstreifen) sind demnach 1,85 m bzw. 2,0 m. Wenn davon ausgegangen wird, dass die Gehwegkanten im Bestand erhalten bleiben sollen, könnten diese Flächen nur durch Wegnahme vom ruhenden Verkehr bzw. von Fahrspuren gewonnen werden. Betroffen sind hinsichtlich der Leistungsfähigkeit und der Gestaltung (in diesem Fall wäre eine komplette Neuplanung erforderlich) die Knotenpunkte Theresien- / Arcisstraße, Gabelsberger-/ Türkenstraße und Türken-Theresienstraße.

Welche Radverkehrsanlage gemäß der ERA 2010 in der Türkenstraße als auch in der Theresienstraße anordnungsfähig wäre, müsste im Rahmen einer evtl. Neuplanung detailliert geprüft werden, sollte der Stadtrat dem Änderungsantrag folgen.

Dabei müssten die Leistungsfähigkeit des Lichtsignalanlagen neu berechnet werden sowie der Verlust an Parkplätzen durch das Planungsreferat beurteilt werden.

Gabelsbergerstraße:

In der Gabelsbergerstraße sind bereits regelkonforme Radverkehrsanlagen in Richtung Westen eingeplant, die Breite und Führung stellt einen Kompromiss zwischen Radverkehr, Parken und Leistungsfähigkeit dar.

Auch hier gilt, dass, wenn dem Wunsch entsprochen werden soll, die komplette Planung und Vorabstimmung neu aufgerollt und gefundene Kompromisse neu verhandelt werden müssten.

gez.